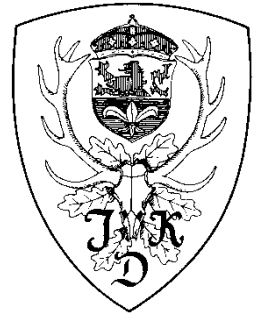


JAGDKLUB DARMSTADT

VEREIN FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN E.V.



Mitglied im Landesjagdverband Hessen e. V. des Deutschen Jagdschutzverbandes

GESCHÄFTSORDNUNG VORSTAND

Auf der Grundlage der Vereinssatzung gibt sich der Vorstand die nachfolgende Geschäftsordnung. Vorstandsmitglieder sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Beisitzer sind die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

§ 1

Tagesordnung für Vorstandssitzungen

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern und bei Bedarf den Beisitzern zusammen mit der Einladung unter Bekanntgabe von Sitzungsort und –tag und Beginn der Sitzung bis spätestens sieben Kalendertage vor einer Sitzung schriftlich (z.B. per Email) mitzuteilen. Handelt es sich um eine Dringlichkeitssitzung, deren Aufschub keine sieben Tage zulässt, kann der Vorstand auch kurzfristiger tagen, sofern kein geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem widerspricht. Soweit dem für die Einladung zuständigen Vorstandsvorsitzenden oder Schriftführer/-in oder einer vom geschäftsführenden Vorstand benannten Person bis dahin besondere Wünsche für die Tagesordnung übermittelt wurden, sind diese aufzunehmen. Zur Vorbereitung auf die Sitzung ist den Vorstandsmitgliedern auf Verlangen Einblick in die von ihm gewünschten Unterlagen des Vereins zu gewähren.

§ 2

Einberufungsintervall

Der Vorstand tagt bei Bedarf, in der Regel jeden 2. Dienstag im Monat. Sitzungen mit dem erweiterten Vorstand finden jeden 2. Monat statt. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes können bei Bedarf die Einberufung einer erweiterten Vorstandssitzung beantragen. Die Einberufung aller Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder einen der Schriftführer. Zusätzliche Sitzungen finden statt, wenn mindestens 50% des geschäftsführenden Vorstandes dieses verlangen.

§ 3

Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist entsprechend der Satzungsvorgaben beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder bei Sitzungsbeginn anwesend sind.

§ 4

Öffentlichkeit



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



Die Sitzungen des Vereinsvorstands sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden. Auf Einladung des Vorstands können Vereinsmitglieder, Mitglieder von anderen Vereinsorganen und - soweit erforderlich - auch Dritte an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

§ 5

Versammlungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden vom Vereinsvorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

§ 6

Beschlussgegenstand

In den Vorstandssitzungen wird grundsätzlich nur über die in der Tagesordnung angegebenen Punkte abgestimmt. Aus dringendem Anlass können jedoch auch weitere Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme in den Katalog der zu behandelnden Anträge befinden die in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit. Mindestens einmal im Quartal sind die turnusmäßigen Berichte aus den jeweiligen Abteilungen des Vereins in den Vorstandssitzungen zu beraten.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Vorstandes sind nur anwesende, telefonisch oder video-telefonisch zugeschaltete Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen. Jedes Vorstandsmitglied verfügt nur über eine Stimme. Nimmt ein Mitglied des Vorstands bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vorübergehend auch dessen Aufgaben wahr, hat auch dieses Mitglied nur eine Stimme.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder verbale Äußerung.

Kommissarisch berufene Vorstandsmitglieder gem. §8 der gültigen Satzung haben kein Stimmrecht.

Der Vorstand entscheidet mit qualifizierter Mehrheit. Ein Beschluss ist somit angenommen, wenn sich mehr als die Hälfte aller anwesenden Vorstandsmitglieder für die Annahme eines Vorschlags aussprechen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Bei Bedarf, wenn sich kurzfristig kein Sitzungstermin finden lässt, kann ein Beschluss mittels Umlaufbeschluss herbeigeführt werden, wenn in diesem Umlaufbeschluss alle Stimmberechtigten einstimmig zustimmen.

§ 8

Aufgabenübertragung, Ausschüsse

Der Vorstand kann mit Beschlussfassung Dritte mit der Erledigung von Aufgaben betrauen. Der Vorstand wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgabe obliegt dem Vorstand oder einem zuständigen Vorstandsmitglied.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorstandsentscheidungen können Ausschüsse gebildet werden. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt durch Entscheidung des Vorstands. Ein Vorstandsmitglied übernimmt den Ausschussvorsitz.

Vorstandsposition	Aufgabenbereich / Zuständigkeiten
1. Vorsitzender Michael Hommel	Repräsentation des Vereins nach außen in der Öffentlichkeit und nach innen gegenüber den Mitgliedern Vertreten des Vereins bei Ämtern und Behörden Erstellung Jahresabschluss mit dem Steuerberater Erstellung von Rechnungen und Einzug von Lastschriften Privatdarlehen Akquise



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



2. Vorsitzender Dr. Jens Rickert	Unterstützung des 1. Vorsitzenden Ansprechpartner für Bodensanierung Privatdarlehen Akquise
Geschäftsführer Andreas Willing	Betreuung der Liegenschaft, der Anlagen und des Klubhauses Betreuung der Werkstatt Betreuung des Schießstandes und der JKD Liegenschaft
stv. Geschäftsführer Christine Hofmeister	Planung und Organisation von Veranstaltungen Betreuung von Jubilär- und Trauerterminen Postversand
Schatzmeister Moritz Kirstein	Finanzbuchhaltung Überweisungen
stv. Schatzmeister Andreas Thierfelder	Kontobetreuung Finanzbuchhaltung Überweisungen Erstellung des Jahresabschlusses Protokollführung Planung und Koordination von Seminaren
Schriftführer Katharina Krück	Protokollführung Erstellung von Artikeln und Beiträgen Korrekturlesen von Schriftstücken
stv. Schriftführer Axel Seidemann	Betreuung der Webseite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Beratung der Mitglieder zu Niederwild, Biotophege und Fangjagd Vertretung der Mitgliederverwaltung
Mitgliederbetreuer Stefan Bechtel	Pflege der JKD IT (lokales Netzwerk, Telefon, Klub-PC, Schulungs- PC, Zugangssysteme) Administration der JKD-Web-Präsenz, der Mitgliederverwaltung inkl. aller Datenbanken und Schnittstellen der Mitgliederverwaltung, sowie dem elektronischen Schießbuch und der Arbeitsstundenverwaltung Administration der jkdcloud.de und des Servers An-, Ab-, Ummeldungen von Mitgliedern im JKD und den Verbänden LJV und LSB Erstellung von Statistiken sowie Daten Ex- und Importen in die Systeme der Verbände, des Sportamtes und der Stadt Darmstadt Erstellung von Zertifikaten, Mitgliedsausweisen, Bescheinigungen und Bestätigungen aller Art Systempflege der Datenbank der Jahres-Arbeitsstunden Erstellung von Exportdateien für die weitere Verarbeitung von Buchungsaktivitäten (Mitgliedsbeiträge, Arbeitsstunden-Ersatzgelder, Aufnahmegebühren) Ansprechpartner für Mitgliederfragen zum Thema Jagd, Waffen, Vorderladerschießen, Böllern, SprengstoffG §27 Erlaubnisscheine (Sprengstoff) und WaffG §7 (Waffensachkunde).

§ 9

Sitzungsniederschrift

Über die gefassten Beschlüsse des Vorstandes ist von einem Vorstandmitglied eine Niederschrift zu erstellen.

Die Niederschrift ist schriftlich abzufassen und vom Protokollführer und dem Sitzungsleiter zu unterschreiben. Jedem Sitzungsteilnehmer und jedem Vorstandsmitglied ist zeitnah, spätestens vor Beginn der nächsten Sitzung, eine Sitzungsniederschrift zuzuleiten.

Die Sitzungsniederschrift wird zu Beginn der folgenden Sitzung verlesen, ggf. Änderungen eingearbeitet und durch Beschluss genehmigt.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



§ 11

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des JKD am 11.02.2020 in Kraft und setzt die bisherigen Regelungen der GO Vorstand sowie diverse Vorstandsbeschlüsse, die hier neu geregelt sind, außer Kraft.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

